



# Wahlprüfsteine des Landesverbands der Gehörlosen Baden-Württemberg zur Landtagswahl 2021

## Wahlprüfstein 1: Zugang zu Informationen

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet die Vertragsstaaten, solche Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass sich Menschen mit Behinderungen Informationen beschaffen können, auch um sich eine eigene Meinung zu bilden. Zudem soll die Verwendung der Gebärdensprache gefördert werden. (vgl. Artikel 2)

In der Corona-Pandemie wurde besonders offensichtlich, wie wichtig der barrierefreie Zugang zu Informationen ist. Gehörlose Menschen haben das Recht auf einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen.

Öffentliche Stellen sind spätestens seit dem 23. September 2020 gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Homepages barrierefrei zu gestalten. Dies schließt die Bereitstellung von Informationen in Deutscher Gebärdensprache ein. Die Landespolitik und die Landesverwaltung sollten bezüglich der Barrierefreiheit eine Vorbildfunktion einnehmen. Dennoch gibt es außer der Verdolmetschung der Pressestatements und Ansprachen von Ministerpräsident Kretschmann auf den Homepages des Landes und der Ministerien keine Informationen in Deutscher Gebärdensprache.

**Frage: Wie wollen Sie sicherstellen, dass gehörlose Menschen Zugang zu allen wichtigen Informationen von Landesregierung und -verwaltung erhalten?**

**Antwort CDU:**

*Inklusive Teilhabe ist für uns Verpflichtung und Anspruch zugleich. Wir wollen eine Gesellschaft, in der sich jeder unabhängig vom sozialen Hintergrund, von körperlichen Voraussetzungen und Geschlecht, von Religion, Hautfarbe oder Herkunft unter Beachtung seiner Verantwortung für das Gemeinwesen selbst verwirklichen kann. Wir als CDU stehen deshalb zum Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG), welches alle öffentlichen Stellen im Sinne des Gesetzes verpflichtet, ihre medialen Angebote so zu gestalten, dass sie von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können. Um öffentliche Stellen bei der Umsetzung von Barrierefreiheit zu unterstützen, haben wir im Doppelhaushalt 2020/2021 Mittel zur Einrichtung eines Landeskompetenzentrums Barrierefreiheit eingestellt. Dieses soll unter anderem Beratung in den Bereichen Informationstechnik sowie Information und Kommunikation (leichte/einfache Sprache, Deutsche Gebärdensprache, Untertitelung, Audiodeskription) erbringen. Die Einrichtung wurde zwischenzeitlich von der Landesregierung beschlossen. Der erste Bericht wird bis zum 31. Mai 2022 vorgelegt. Aufgrund dieser Ergebnisse werden wir weitere konkrete Handlungsoptionen zur Verbesserung des Zugangs von gehörlosen Menschen zu Informationen von Landesregierung und -verwaltung erarbeiten.*



## Wahlprüfstein 2: Sensibilisierung für die Belange von gehörlosen Menschen

Mit der UN-BRK verpflichten sich die Staaten, „sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in der gesamten Gesellschaft, (...) das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern“. Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören: die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit. (Artikel 8)

In der hörenden Mehrheitsgesellschaft gibt es unserer Erfahrung nach wenig Wissen und Bewusstsein für die Lebenswelten gehörloser Menschen und für die existierenden Kommunikationsbarrieren. Auch in wichtigen Berufsgruppen (Mitarbeiter\*innen in Ämtern, Polizei, Rettungsdiensten etc.) fehlt es häufig an Sensibilität für die Bedarfe gehörloser Menschen.

### **Frage: Wie wollen Sie für die Sensibilisierung der Bevölkerung im Allgemeinen und einzelner Berufsgruppen im Speziellen sorgen?**

#### **Antwort CDU:**

*Für die CDU Baden-Württemberg ist es ein wesentlicher Bestandteil des christlichen Menschenbildes, die Rechte von Menschen mit Behinderung zu fördern, ihren Interessen Rechnung zu tragen und ihre Bedürfnisse zu achten. Neben der Gewährleistung physischer Barrierefreiheit wollen wir gemeinsam daran arbeiten, auch die Barrieren in den Köpfen beiseite zu räumen und neue Wege der Kommunikation zu gehen. Neben Informations- und Sensibilisierungskampagnen sehen wir vor allem in Rundfunk und Medien wichtige Partner, um den Alltag und die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen besser in die Öffentlichkeit zu tragen. Bezüglich einzelner Berufsgruppen lohnen sich zudem Überlegungen, die besonderen Anforderungen an den Umgang von Menschen mit (Hör-) Behinderungen stärker in die Aus- und Weiterbildung einzubinden.*

## Wahlprüfstein 3: Recht auf Gebärdensprache

Nach der UN-BRK haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf Anerkennung und Unterstützung ihrer kulturellen und sprachlichen Identität. Dies schließt die Gebärdensprache und die Gehörlosenkultur ein (Artikel 30). Desweiteren verpflichten sich die Staaten dazu, das Erlernen der Gebärdensprache zu erleichtern (Artikel 24).

In sehr vielen gesellschaftlichen Bereichen erleben gehörlose Menschen massive kommunikative Barrieren. Nur wenige hörende Menschen beherrschen die Deutsche Gebärdensprache. Deshalb sind in vielen Kommunikationssituationen Gebärdensprachdolmetscher\*innen nötig. Deren Finanzierung ist allerdings in manchen Bereichen nach wie vor nicht gesichert.

Wir greifen nur wenige Beispiele heraus:



Gehörlose Eltern haben in Baden-Württemberg keinen Rechtsanspruch auf die Übernahme der Dolmetscherkosten beim Besuch eines Elternabends in der Kita oder Schule ihrer Kinder. Gleiches gilt für Gespräch mit Lehrer\*innen oder Erzieher\*innen und für sonstige Veranstaltungen in Schule und Kita (Einschulung, Informationsabende, Feste usw.). Das Sozialministerium gewährt unserem Landesverband seit vielen Jahren eine freiwillige Förderung. Aus dieser Förderung können die Dolmetscherkosten in Schule und Kita übernommen werden. Die Anträge dafür müssen jedoch jährlich neu gestellt werden und erlauben so keine Planungssicherheit für unseren Verband und die gehörlosen Eltern.

### **Frage 1: Wie stehen Sie zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Übernahme der Gebärdensprachdolmetscher-Kosten für gehörlose Eltern in Schule und Kita?**

#### **Antwort CDU:**

*Unser Anspruch eines modernen und personenzentrierten Teilhaberechts für Menschen mit Behinderung setzt sich auch in der kommenden Legislaturperiode fort: Konkret wollen wir den Fonds für Gebärdendolmetscher aufstocken, damit eine Teilhabe der Betroffenen auch bei Elternabenden und anderen Veranstaltungen ermöglicht werden kann.*

### **Frage 2: Was kann Ihre Partei tun, um die PH Heidelberg dabei zu unterstützen, das Lehrangebot in DGS auszubauen? Unterstützen Sie die Einführung eines Faches „Deutsche Gebärdensprache“ im Rahmen des Studiengangs Hörgeschädigtenpädagogik?**

#### **Antwort CDU:**

*Mit den Seminaren „Einführung in die gebärdensprachliche Kommunikation“, „Deutsche Gebärdensprache 1-4“ und „Linguistische und psycholinguistische Grundlagen für Sonderpädagogen“ verfügt die Pädagogische Hochschule Heidelberg über ein beeindruckendes DGS-Kursangebot für die Studierenden des Fachs Hörgeschädigtenpädagogik. Dass die Studierenden der Fachschaft Sonderpädagogik dieses Kursangebot seit dem Sommersemester 2019 mit ihrem „GebärdenCafe“ flankieren, ist eine schöne Ergänzung. Aufgrund des wachsenden Bedarfs an gebärdensprach-kompetenten Lehrkräften werden wir prüfen, inwieweit Möglichkeiten bestehen, die weiterführende Belegung von DGS- Kursen für die Studienplanung attraktiver gemacht werden - z. B. durch weitere Leistungspunkte. Zudem ist ganz allgemein darauf hinzuweisen, dass die Hochschulen mit dem Abschluss des Finanzierungsvertrags 2021 - 2025, für den wir uns eingesetzt haben, eine solide Finanzierungsperspektive und Planungssicherheit erhalten haben. Die zusätzlichen Mittel können die Hochschulen auch zum Ausbau ihres Lehrangebots nutzen.*



**Frage 3: Unterstützen Sie die Einführung eines Unterrichtsfach „Deutsche Gebärdensprache“ an den weiterführenden Schulen und SBBZs in Baden-Württemberg? Was wird dafür benötigt? Wie lässt sich dies in die Kontingenzstundentafel integrieren?**

**Antwort CDU:**

*Wir bekennen uns zu einer Stärkung der Deutschen Gebärdensprache. Entsprechende konzeptionelle Arbeiten auf der Fachebene, die bereits mit großem Engagement laufen, wollen wir weiterführen. Auch auf Ebene der Kultusministerkonferenz werden wir das Thema weiter im Sinne einer Stärkung begleiten.*

## **Wahlprüfstein 4: Zugang zu Ehrenämtern**

Die UN-BRK verpflichtet die Staaten dazu, ein Umfeld zu schaffen, in dem Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an der Gestaltung des öffentlichen Lebens mitwirken können (Artikel 29).

Gehörlose Menschen wollen sich auch außerhalb von Gehörlosenvereinen politisch und ehrenamtlich engagieren. Doch dies scheitert häufig, da die Frage der Übernahme der Kosten für Gebärdensprachdolmetscher\*innen nicht klar geregelt ist.

**Frage: Wie wollen Sie dafür sorgen, dass gehörlose Menschen sich politisch und ehrenamtlich barrierefrei engagieren können?**

**Antwort CDU:**

*Menschen mit Hörbehinderung bringen sich bereits auf vielfältige Weise in unser politisches, kulturelles und zivilgesellschaftliches Miteinander ein. Leider stoßen sie auch hier mitunter auf Barrieren. Uns ist wichtig, Wege zu finden, dass auch die politische und die ehrenamtliche Teilhabe gehörloser Menschen durch Gebärdendolmetscher unterstützt werden kann. Das könnte auch die Aufgabe eines Ehrenamtsbeauftragten des Landes sein, dessen Einrichtung wir befürworten, um die ehrenamtliche Beteiligung möglichst großer Teile der Gesellschaft zu stärken.*

## **Wahlprüfstein 5: Einführung eines „Gehörlosengeldes“**

In mehreren Bundesländern gibt es mittlerweile ein „Gehörlosengeld“. Mancherorts gibt es besondere Leistungen für taubblinde Menschen. Dieser Nachteilsausgleich trägt der Tatsache Rechnung, dass gehörlose Menschen höhere Ausgaben haben als hörende Menschen. Um nur einige Beispiele zu nennen:

- Es entstehen zusätzliche Gebühren durch die Nutzung von Telekommunikationsdienste über Webcam (TESS Relay Dienste).



- Viele gehörlose Menschen nehmen weitere Fahrten auf sich, um mit anderen Menschen in Deutscher Gebärdensprache kommunizieren können (z.B. in Gehörlosenvereinen, bei Veranstaltungen).
- Ein Mehraufwand entsteht beispielsweise auch durch erhöhte Reparaturkosten oder Neuanschaffungen von Geräten, da gehörlose Menschen den Reparaturbedarf von technischen Geräten aufgrund ihrer Hörbehinderung in vielen Fällen nicht rechtzeitig wahrnehmen.

**Frage: Wie steht Ihre Partei zur Einführung eines „Gehörlosengeldes“ in Baden-Württemberg?**

**Antwort CDU:**

*Die Einführung eines Gehörlosengeldes streben wir nicht an.*